



Antrag zur Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Gemäß § 83 Abs. 5 Sächsische Bauordnung

Landratsamt Mittelsachsen Verkehr und Bauen Bauantragsbearbeitung Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg <u>Besucheradresse</u> Straße des Friedens 20 04720 Döbeln	Posteingang
---	--------------------

Nur bei vollständig ausgefüllten Anträgen einschließlich Nachweis des berechtigten Interesses ist eine Zeitnahe Bearbeitung möglich.

Aktenzeichen Wird von der Bauaufsichtsbehörde vergeben	
---	--

Ich/Wir beantragen zu unten angeführten Grundstück/en eine Auskunft/Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis. Mir/Uns ist bekannt, dass die Erteilung von Auskünften und Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis für den Antragsteller kostenpflichtig (§§ 3 SächsVwKG i. V. m. 9. Sächsisches Kostenverzeichnis) ist, sofern keine Gebührenbefreiung nach § 4 SächsVwKG vorliegt.

1. Antragsteller/Kostenschuldner	
Hinweis: - Die Auszüge/Auskünfte sind kostenpflichtig	
Name, Vorname/Firma	
Vertreter (bei Firmen oder Erbengemeinschaften etc.)	
Strasse	
PLZ, Wohnort, Ortsteil	
erreichbar unter Tel./E-Mail	
2. Grundstück	
Gemeinde	
Gemarkung	
Flurstück-Nr.	
Eigentümer	

3. Nachweis des berechtigten Interesses

Als Nachweis des berechtigten Interesses gemäß § 83 Abs. 5 Sächsische Bauordnung sind folgende Kopien beigelegt:

- ☐ Erklärung/Vollmacht des Grundstückseigentümers ☐ Kaufvertrag (die ersten 3 Seiten)
- ☐ Grundbuch (erforderlich, wenn mehrere Flurstücke abgefragt werden)
- ☐ Sonstiges

4. schriftliche Auskunft

Die schriftliche Auskunft beinhaltet, wenn positiv, eine Kopie des Baulastblattes.

Zusätzlich können noch angefordert werden:

- ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen
- ☐ Kopie des Lageplanes
- ☐ Kopie komplette Baulastübernahmeerklärung

5. Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-DatenschutzGrundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Bauaufsichtsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden ihre auf der Grundlage des § 83 (5) SächsBO erhobenen, personenbezogenen Antragsdaten nur in dem Umfang an andere Fachämter des Landkreises Mittelsachsen oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages erforderlich ist.

Die personenbezogenen Antragsdaten werden hier für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der EU-DatenschutzGrundverordnung wird hiermit zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

- die Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- die Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO,
- die Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO und
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Landkreis Mittelsachsen, Datenschutzbeauftragter, Frauensteiner Str. 43, 09559 Freiberg
(E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de)

...

6. Unterschrift

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

7. Hinweis

Veränderungen, die das Flurstück betreffen, sind der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen nicht bekannt und erfasst.

Bearbeitungszeit für eine Baulastauskunft: ca. 1 – 2 Wochen.

Wird von der Bauaufsichtsbehörde ausgefüllt							
☐	Keine Baulast vorhanden		☐	Aktenzeichen Baulast :			
☐	Berechtigtes Interesse nachgewiesen		☐	Baulastblatt Nr.:			
			☐	Abstandsflächenblatt Nr.:			
Auskunft erteilt							
☐	schriftlich	☐	Kopie angefertigt	☐	Baulast	☐	Baulastblatt
Datum/Unterschrift SB							